



Landratsamt Emmendingen

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.12.2021

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Zustimmung zum Ausbauplan im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg dem

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 08.12.2021 zugestimmt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in der Stadt Waldkirch zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3777).

gez. Faller, LVD